

Für Tagesfamilien - wichtig zu wissen!

Eine Aufsicht über meldepflichtige Tagesfamilien leitet sich aus den rechtlichen Grundlagen ab.

Meldepflichtig ist ein Tagesfamilienangebot, wenn

- eine Familie regelmässig Kinder unter 12 Jahren betreut und
- mindestens ein Tageskind zweieinhalb oder mehr Tage/Nächte pro Woche anwesend ist
(= Anwesenheit von 20 oder mehr Stunden; Tages- und Nachtstunden zählen gleich)
- In diesem Fall dürfen höchstens fünf Tageskinder gleichzeitig betreut werden.
- Die Betreuung gegen Entgelt erfolgt.

Die Meldepflicht gilt für die ganze Tagesfamilie, nicht für ein einzelnes bzw. mehrere Betreuungsverhältnisse.

Hinweis: Nicht als Tageskinder gelten

- eigene Kinder,
- Kinder, deren Eltern zum Verwandtenkreis gehören,
- Kinder, welche auf Besuch weilen sowie
- Kinder, welche ausschliesslich den Mittagstisch (11:30 – 13.30 Uhr) besuchen.

Übernachtung in der Tagesfamilie: Übernachtet ein Tageskind bei der Tagesfamilie, ist zu überprüfen, ob eine Meldepflicht vorliegt, oder ob es sich um ein bewilligungspflichtiges Wochen- bzw. Dauerpflegeverhältnis handelt. Ab vier regelmässigen Übernachtungen pro Woche ist von einem bewilligungspflichtigen Wochen- bzw. Dauerpflegeverhältnis auszugehen.

Abgrenzung zur Bewilligungspflicht: Werden in einer Tagesfamilie während mehr als 20 Stunden Kinder betreut und sind zumindest zeitweise mehr als fünf Tageskinder anwesend, untersteht die Tagesfamilie den Bestimmungen über Krippen, auch wenn die Betreuung unentgeltlich erfolgt.

Vorgehen als meldepflichtige Tagesfamilie:

1. Das Meldeformular für Tagesfamilien vollständig ausfüllen und unterzeichnen.
2. Dem Meldeformular ein Strafregisterauszug (Privatauszug) der Tagesmutter und ebenso von allen im Haushalt lebenden volljährigen Personen beilegen. Strafregisterauszüge können online bestellt werden.
3. Auf einer Kinderbelegungsliste alle betreuten Kinder mit Vornamen und Betreuungszeiten eintragen.

4. Die vollständigen und unterzeichneten Unterlagen (Meldeformular, Strafregisterauszug/züge, Kinderbelegungsliste) schriftlich beim Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf einreichen.

Nach Eingang der Unterlagen wird eine Eingangsbestätigung ausgestellt. Innert drei Monaten vereinbart die Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien einen Termin für einen ersten Aufsichtsbesuch (Dauer ca. 1.5 Stunden). Im Anschluss an den Besuch wird eine Aufsichtsbestätigung/verfügung zugestellt. In Folge findet ein jährlicher Aufsichtsbesuch in der Tagefamilie statt.